

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 19 (1896)

Artikel: Zürich am Vorabend der Revolution
Autor: Egli, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich am Vorabend der Reformation.¹⁾

Von Emil Egli, Professor.

Die Stadtbibliothek hat im vergangenen Sommer eine reiche Sammlung von Ansichten und Plänen des alten Zürich ausgestellt. Dabei ist uns auch das Bild der Stadt am Ausgang des Mittelalters vor Augen getreten, mit ihren Bollwerken, Thoren und Thürmen gegen die Land- und Seeseite, den zahlreichen Klöstern, Kirchen und Kapellen, den unmittelbar an den Fluß gebauten Häusern, den hölzernen Brücken mit den großen Schöpfrädern für städtische Brunnen, der bis an die Mauern heranreichenden, noch ganz ländlichen Umgebung. Es ist das Städtebild aus der Zeit, da ein Lobredner²⁾ die Stadt also besungen hat:

Gruß dir, herrlichster Stolz des waffenkundigen Volkes,
Zürich, du Stadt auf Erden berühmt wie im Kreise des Himmels!
Deine herrlichen Namen und hochverdienstlichen Thaten
Mag kein Lob der unendlichen Welt je würdig besingen.
Mitten hindurch theilt dich mit munterer Woge die Limmat,
Ueber dir ruht, von der Menge durchwimmelt hellschuppiger Fische,
Sanft der See, und es grüßen aus spiegelnder Welle die Ufer.

¹⁾ Akademischer Rathhausvortrag, gehalten am 7. November 1895.

²⁾ Glarean, im Lob auf die XIII örtige Eidgenossenschaft, verfaßt zu Basel 1514 aus Anlaß eines Gesprächs mit Chorherr Utinger von Zürich. — In der nachfolgenden Bearbeitung haben wir das Gedicht mit Dank der Basler Denkschrift an den Schweizerbund von 1291 entlehnt (Basel 1891).

Soll ich der wolkenberührenden Thürme, der ragenden Giebel
Deiner Häuser gedenken, der reinlichen Gassen, die allwärts
Glickernde Brunnen bespühlen? Der Plätze, der prächtigen Kirchen,
Die du den Himmlischen bautest? Der königlich reichen Paläste? —
Herrliche Stadt, vom Himmel geliebt und dem Herrscher der Götter!

Fürwahr, das Lob klingt nicht übel! Nur wollen wir für uns Einiges davon abziehen. Sind doch die Verhältnisse des damaligen Zürich selbst im Vergleich zu früheren Zeiten ziemlich bescheidene gewesen¹⁾: die Bewohner an Zahl nur etwa 5—7000, der größte Theil angewiesen auf Ackerbau und Handwerk, das Einkommen aus Handel und Industrie nicht bedeutend, die besitzende Klasse weder sehr vermöglich noch sehr zahlreich, die königlich reichen Paläste — wie auch die reinlichen Gassen — nur sehr verhältnißmäßig zu nehmen. Gleichwohl verstehen wir des Dichters Begeisterung für unsere Stadt, von persönlichen Beziehungen abgesehen, aus doppeltem Grunde. Das Zürich des ausgehenden Mittelalters nimmt politisch eine bedeutende Stellung ein und zeigt kirchlich ein reich entwickeltes Leben. Eben dieses beides hat jene Verhältnisse bedingt, aus denen die Reformation sich entwickeln konnte, und je reichhaltiger unser Einblick in beides wird, desto berechtigter fühlen wir uns, das Thema unseres Vortrages im strikten Sinne seiner Ankündigung zu nehmen: Zürich am Vorabend der Reformation. — Lassen Sie uns denn beides — im Hinblick auf Stadt und Land — näher ausführen: die religiös-kirchlichen Zustände und die weltlich-politische Entwicklung, aber auch beides in der Beschränkung, daß wir stets den gewaltigen Umschwung im Auge behalten, zu dem Zwingli durch die Predigt des Evangeliums

¹⁾ Näheres findet man in der neuen Auflage von Bögelin's Altem Zürich, wo im zweiten Band Dr. H. Zeller-Werdmüller ein Bild Zürichs im 15. Jahrhundert gegeben hat.

den Anstoß gegeben hat. Es ist von hohem Interesse, zu erkennen, inwieweit die Reformation vorbereitet, und inwiefern sie ein Neues war. So erst gelangen wir dazu, sie richtig zu würdigen, und wird uns Zwingli in seiner selbständigen und eigenartigen Größe neben Luther in helleres Licht treten¹⁾.

* * *

Wenn wir die Jahrzehnte etwa von Waldmann bis Zwingli als den Mutterchooß der Reformation betrachten, so haben wir vor allem das religiös-kirchliche Leben dieser Zeit zu würdigen. — Dabei müssen wir im voraus einer Vorstellung begegnen, die uns von der politischen und auch von der allgemein kirchlichen Geschichte her geläufig ist, als hätte sich die Reformation nach und nach entwickelt, wie ein neuer Tag, der langsam aus der Dämmerung emporsteigt, bis der volle Sonnenschein vorhanden ist. Es ist bei uns nicht so, daß man von Reformatoren vor der Reformation sprechen könnte; auch im Volke gewahrt man keine Strömung, die dann in der Reformation nur mächtiger und geläuterter durchgebrochen wäre, keine Vorahnung des kommenden

¹⁾ Ein Bild von Zürichs Zuständen beim Auftreten Zwinglis gibt H. Stähelin, *Huldreich Zwingli I.* S. 119—131. Die gleiche Zeit, aber von andern Gesichtspunkten aus, hat S. Bögelin behandelt in dem Vortrag: „Politische, soziale und kirchliche Zustände in Zürich vor der Reformation“ (gedruckt in H. Webers „*Helvetia*“, Basel 1877)

Den Stoff bot uns größtentheils das reiche Staatsarchiv des Kantons Zürich. Einige Hauptrubriken hat uns schon früher Herr Dr. Joh. Strickler bezeichnet und seither Herr Professor P. Schweizer uns noch viele andere, zum Theil entlegene Materialien nachgewiesen. Willkommene Ergänzungen stammen aus dem Stadtarchiv Winterthur, zu dem uns die Lit. Stadtverwaltung auf's liberalste Zutritt gestattet hat. Etliche Bände habe ich meiner Aktensammlung zur Zürcherischen Reformationsgeschichte und anderer Reformationsliteratur entnommen. Daneben sind immer noch die alten Werke der beiden Hottinger, Kirchengeschichte und Helvetische Kirchengeschichte, werthvolle Fundgruben, auch des ältern Schola Carolina.

Umschwungs. Die Reformation bricht überraschend ein. Sie ist darum schon den Zeitgenossen als etwas Unvermitteltes, Uebermenschliches, als das Werk Gottes selbst, erschienen. Ein schlichter Zuhörer Zwingli's sagt das kurz und gut mit den Worten: „Gott hat große und wunderbare Sachen durch Zwingli gewirkt.“ Nicht anders urtheilt später einer der größten Gelehrten Zürichs, Johann Heinrich Hottinger. Er ist geleitet von dem richtigen Gefühl, daß man — religiös-kirchlich genommen — gleichsam nur negativ von einer Vorbereitung der Reformation reden könne, sofern die Verderbniß der Religion in der Kirche des spätern Mittelalters immer größer geworden sei. Diese Auffassung wird bestätigt durch das, was wir vom vorreformatorischen Zürich wissen. Stadt und Land sind eifrig römisch katholisch. Alle die Anzeichen, welche die gesteigerte Werkheiligkeit jener Zeit verrathen, treten bei uns in ausgeprägter Gestalt zu Tage; damit hängt dann eng zusammen der Aberglaube und der Sittenverfall. Diesen dreifachen Schaden zu zeigen, muß also unsere erste Aufgabe sein.

Zunächst die Werkheiligkeit. — Wir beginnen mit dem Aeußerlichsten, dem Aufwand für Bau und Schmuck der Gotteshäuser. Wohl nie ist zu Stadt und Land so viel dafür geopfert worden; nie haben Kunst und Handwerk aller Art lohnenderen Verdienst gefunden. Damals sind die Thürme des Großmünsters ausgebaut und ist die Wasserkirche neu errichtet worden. Es dürften wenige Kirchen der Landschaft geblieben sein, wie sie waren; die hübschesten unserer Dorfkirchen von der Aeuß bis zum Rhein stammen aus diesen Tagen¹⁾. Jahrhunderte lang ist keine solche Zeit wiedergekehrt, und Sie kennen die Anklage, die man gegen die Reformation erhebt, als habe sie der fröhlichen

¹⁾ Näheres bei Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, und bei Nüscher, Gotteshäuser.

Entfaltung der Künste das Ende gesetzt, ja vielfach das Schöne zerstört, das sie vorgefunden habe. — Nun muß man aber unterscheiden. Einmal ist nicht alles wirklicher Verlust, was von jener Zeit verloren ist, und dann wandte sich die Reformation keineswegs gegen die Kunst an sich, sondern gegen das irreligiöse Motiv, in dessen Dienst sie stand. Jener Eifer der ältern Zeit war ja auch nicht aus Freude an der Kunst selbst entsprungen; vielmehr hat man in Bau und Schmuck der Kirchen eine Art Gottesdienst gefunden, ein das Seelenheil beförderndes Verdienst. Das zeigen die zahllosen Ablässe, Bettelbriefe und Bruderschaften, welche diesen Eifer fördern sollten, und welche dem willigen Spender die Gnade der Heiligen verhießen, denen die Opfer gewidmet wurden. Als einmal den Barfüßern in der Stadt ihr Glockenhaus von Wettersnoth wegen verbrannte, da erklärt es der Rath für ein großes Almosen, wenn man zum Neubau helfe; man sichere sich dadurch für Lebende und Todte in Zeit und Ewigkeit den Trost, der im Gebet des gemeinen Ordens liege. Das schloß freilich nicht aus, daß es der Rath den Bütlachern überläßt, sich diesen Trost zu erwerben: ihnen empfiehlt er des Klosters Anliegen; denn nur in ihren Wäldern seien die zweckdienlichen Eichen zu finden. — Gewiß auch wir freuen uns jedes schönen Denkmals aus jenen Tagen; aber das hindert uns nicht, die andere Betrachtung zu verstehen, die Bullinger anstellt, wenn er die großen Kosten nachrechnet, welche auf die übertriebene Pracht der Wasserkirche verwendet wurden, und das Volk thöricht nennt, das den Bau immer köstlicher und schöner zugerichtet habe. Die Reformation hat, indem sie der nach dieser Seite sich äußernden Werkheiligkeit entgegentrat, ein Motiv bekämpft, das ja auch uns fremd genug ist, so sehr wir wahre Kunst ehren und nachgerade auch wieder in ein Zeitalter des Kirchenbaues eingetreten sind.

Die wahre Quelle jener Baulust erschließt sich uns schon deutlicher, sobald wir einen Schritt weiter gehen. Der Aufwand

für den Cultus selber ist damals ebenso groß gewesen. Endlos ist die Zahl der Jahrzeiten und anderer Feierlichkeiten, die man, Einzelne und Gemeinden, für das Seelenheil gestiftet hat. Da stiftet der Schultheiß Erhard von Hunzikon zu Winterthur eine Jahrzeit nach Fronleichnam; aber nicht zufrieden damit fügt er eine noch viel glänzendere Stiftung hinzu, die sogenannten Sieben gesungenen Tagzeiten. Früh Morgens um 2 Uhr soll mit allen Glocken die Messe festlich eingeläutet werden, und dann um 6, 9, 12, 3, 6 und 9 Uhr wieder Gottesdienst sein; das nicht etwa bloß an Einem Tage, sondern eine ganze Woche lang dieses Läuten, Singen und Beten Tag und Nacht alle drei Stunden! Doch, es läßt sich noch mehr thun. Damit die Winterthurer nicht nur an den Festen selber, sondern auch an den Vortagen ihre Stadtkirche desto fleißiger besuchen und das Salve regina mit desto größerer Andacht abzingen, gewährt ihnen ein päpstlicher Legat vierzigtagigen Ablass, und der Bischof von Constanz fügt seinerseits noch weiteren hinzu. — Wie hätte eine solche Zeit es ertragen können, ältere Feste abgehen zu lassen? Gewissenhaft haben die Behörden dafür gesorgt, daß es nicht geschehe. So hatte man in der Stadt nach dem alten Zürichkrieg beschlossen, den Tag des hl. Theodul, Bischofs von Sitten, festlich zu begehen, um für die im Kriege Gefallenen um Erlösung aus dem Fegfeuer zu bitten und zugleich der Heiligen Johannes und Paulus wie der Stadtpatrone St. Felix und Regula besonders zu gedenken, auf daß sie für die Stadt um gut Wetter und alles Nöthige bitten. Später, nach dem Schwabenkrieg, unterläßt der Rath es nicht, diese Feier neu einzuschärfen; die Priesterschaft wird angewiesen, wie sie den Tag auszuzeichnen habe, und jedermann ermahnt, theilzunehmen und bis zu Ende auszuharren. — So kam es zuletzt zu einem unerträglichen Uebermaß cultischen Gepranges. Nichts ist dafür so bezeichnend, wie der Beschluß, zu dem die Priesterschaft der namhaftesten Stiftung des Landes sich genöthigt

sieht: das Capitel der Chorherren am Großmünster erkennt einstimmig und nach reiflicher Erwägung, das Breviarium des Chordienstes sei undurchführbar geworden; es sei seit dem 13. Jahrhundert durch den Zuwachs an Diensten und Festen bis zur Confusion überladen. — Wohl liegt ja etwas Rührendes in dieser Sorge für das Seelenheil, in dieser Noth und Unruhe der Gewissen, in diesem Jagen nach immer neuen und noch wirksameren kirchlichen Leistungen. Aber auch: arme Menschen, denen so die Augen gehalten sind für das Eine, was noth thut! Nun verstehen wir die Wohlthat, wozu für Tausende die Predigt des Evangeliums durch Zwingli werden mußte, und den Eifer, womit der Abt von Cappel die Obrigkeit ermahnt, die Reformation auch der Innereschweiz zu bringen, wie er treffend sagt: zur Erlösung der Gewissen.

Es würde aber diesem Bilde ein wesentlicher Zug mangeln, wenn wir nicht von den Kreuzgängen und Wallfahrten berichten würden, wie sie damals, an nähere und entfernte Gnadenorte, in Schwang gekommen sind. Der Komthur von Rüschnach sagt einmal von der Zeit vor der Reformation: „Einer ist um eine Noth in das Oberland gelaufen zu diesem Heiligen, der andere um eine andere Noth in das Niederland zu jenem Heiligen, der Deutsche in's Wälschland, der Wälsche in's Deutschland.“ Zahlreich sind die Nachrichten von Wallfahrten nach Rom, nach Jerusalem, nach S. Jago in Spanien. Aus der Grafschaft Aargau unternimmt eine ganze Gesellschaft die Fahrt zum h. Jakob von Compostela, und noch im Jahr von Zwinglis Ankunft zieht Diethelm Köst dorthin, des Bürgermeisters Sohn, bald der Nachfolger seines Vaters in dem Amt und der besondere Gönner des Reformators. Da ging es denn wohl ¹⁾ durch Frankreich

¹⁾ Die Route, für diese Pilgerfahrten unbekannt, ist nach einer andern Quelle der Zeit gegeben. — Der Vers aus einem Pilgerlied, das Dr. G. Tobler im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1895, S. 169, mittheilt. — Ueber die Kapelle am Pflasterbach vgl. m. Altensammlung S. 897.

über Paris, Orléans, Tours nach La Rochelle, von da über das Meer nach Spanien, hierauf wieder zurück nach La Rochelle und über Poitiers und Lyon in die Heimat. „Aber wollen wir heben ane — Ein nūwes liet zuo singen — Von vier armen bilgeren; — Sie kament gewandelt von dem Kine, ja Kine — Sant Jakob den wollten si suochen“. — In der Stadt Zürich waren eine Reihe von Kreuzgängen in Übung, nach St. Lioba auf dem Zürichberg, nach St. Gilgen zu Leimbach, nach Altstetten und nach Rüsna ch; dazu die Processionen mit den Reliquien der Stadtheiligen und der gesammten Geistlichkeit auf den Lindenhof am Palmtag und nach Pfingsten, und besonders die alljährliche Einsiedlerfahrt. Einst zur Erinnerung an die Schlacht von Tättwyl gelobt war die Fahrt nach Einsiedeln wohl mit der Zeit etwas in Abgang gekommen. Nach dem Schwabenkrieg erneuerte daher der Rath die alte Sitte; aus jedem Haus soll eine ehrbare, vernünftige Mannsperson und von der Geistlichkeit eine Abordnung von 24 Mitgliedern, zusammen ein Zug von etwa 1500 Personen, bei Buße das Kreuz auf dem Hin- und Herwege begleiten. — Eine ähnliche Jahresfahrt geloben die Winterthurer, nach glücklich überstandener Belagerung durch die Eidgenossen, zur Mutter Gottes in Beltheim, auch mit Vertretung aus jedem Haus und mit dem Opfer einer wächsernen Krone auf städtische Kosten. Von weit her, zumal aus dem Zürcher Oberland, pilgerte man nach Jonen bei Rapperswyl; denn hier war ein Bild der Mutter Gottes, und man glaubte, es sei die Schwester der Mutter Gottes von Einsiedeln. — Es ist eine seltsame Zeit! Auf einmal, niemand weiß warum und wie, tauchen neue Gnadenstätten auf. Bekannt ist aus der Geschichte des Ittinger Sturms die starkbesuchte Wallfahrt zu St. Anna in Oberstammheim seit etwa 1500. Um die gleiche Zeit erhebt sich im Wehnthal am Fuße der Lägern, in einsamer Waldwiese am Pflasterbach, eine der Maria geweihte Wall-

fahrtskapelle. Zwölf Cardinäle verleihen ihr Ablass; die Urkunde, mit fünf Bignetten, die in bunten Farben die Marienlegende vorstellen, ist eines der ansehnlichern Dokumente des Staatsarchivs. St. Anna galt damals als eine Art Glücksgöttin, die schnellen Reichthum gewährt; die in Stammheim kann auch dem, der Hexenkünste erlernt hat, die Kraft verleihen, davon wieder zu lassen. Was man von der Muttergottes im Wehenthal erhoffte, sagt uns eine Frau von Altikon; sie ist eben von einer Hexe weggekommen, da wird ihr plötzlich weh; sie aber verheißt sich zu Unserer lieben Frauen am Pflasterbach, und daraufhin wird sie wieder gesund. — Der Reformation galt es dann als eine der ersten Pflichten, die vielen Feste als Tage des Müßiggangs zu vermindern, und die Kreuzgänge und Wallfahrten ganz zu beseitigen, wie es heißt, zur Vermeidung von Hoffahrt und Geschwätz.

Besonders bezeichnend für die alte Zeit sind die sogenannten Bruderschaften. Es sind das Vereine zu gemeinsamer Förderung in der Seligkeit, eine Art Heilsversicherungen auf Gegenseitigkeit. Das Mittelalter hat einen starken korporativen Zug, und die Werkheiligkeit eignet sich trefflich zu korporativem Betrieb. Die Bettelmönche sind die eifrigen Pfleger der Bruderschaften gewesen; in ihren Klosterkirchen hatten die meisten ihre Altäre. Männer und Frauen, Geistliche und Laien thaten sich zusammen, ihren besondern Heiligen zu verehren und durch Gebete und Almosen einen Schatz guter Werke anzulegen. Es gab solche Bruderschaften in Winterthur, Uster, Elgg und wohl ein Duzend in Zürich selbst¹⁾. Sie sind meist im spätern 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts entstanden; so haben jene St. Jakobbrüder der Grafschaft Kyburg nach ihrer Heimkehr

¹⁾ Vgl. P. Schweizer, die St. Luz- und Lopen-Bruderschaft (von Zürich), im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1884 Nr. 1 und 4, und K. Hauser, Geschichte von Elgg (1895) pag. 128 f. 146.

auf dem Heiligenberg bei Winterthur eine Bruderschaft zu Ehren St. Jakobs gestiftet. Vor dem Bilde des Apostels sollte eine Wachskerze brennen; alle Brüder sollten seinen Haupttag am 1. Mai festlich begehen und besonders der verstorbenen Brüder gottesdienstlich gedenken zu ihrem Seelenheil. Noch im Anfang der Reformation wirkt die Triebkraft in dieser Richtung nach. Da klagten die Meister der löblichen Schneiderezunft einmal vor Rath, ihre Gesellen haben sich unterstanden, einen Heiligen, nämlich St. Gutmann, zu feiern, und deßhalb in arbeitsreicher Zeit ab der Arbeit zu laufen, mit Trommeln umzuziehen und zu tanzen. Es ist eine Art Streik in den Formen der Bruderschaft. Der Rath büßt die Schneiderknechte, dingt ihnen bei Strafe an, bis zu bestimmtem Termin den Meistern zu dienen, und empfiehlt ihnen, statt mit Feiern und Tanzen ihren „heiligen St. Gutmann“ mit Beten, Almosen und andern guten Werken zu ehren. — Aber bald ist dann auch die Institution der Bruderschaften dem neuen Geiste zum Opfer gefallen. Sie erschienen als Absonderungen, Cliques, denen gegenüber es gelte, die gemeine Liebe und Bruderschaft aller Christenmenschen aufzurichten.

Es wird nicht verwundern, bei solcher Ueberschätzung der kirchlichen Werke einer ähnlichen Verehrung gegenüber dem kirchlichen Stande, dem Klerus, zu begegnen. Zwar fehlt es nicht an Zweiflern, die gelegentlich einem Priester vorhalten, er könne in der Messe „Gott nicht machen“; aber die Ausnahme bestätigt nur die Regel, den allgemeinen Glauben an die, kraft priesterlichen Amtes im Sacrament sich vollziehende Wandlung des Brotes in Leib und Blut Christi. Bei dem großen Amtsansehen war denn auch der Zudrang zum geistlichen Stande ein starker. Die kleine Stadt zählte 2--300 geistliche und Ordenspersonen. Es kommt vor, daß ein Rathsherr sich zu priesterlicher Würde schickt und deßhalb des Rathes entlassen werden muß, oder daß ein angesehenener Bürger aus gleichem Grunde das eheliche Band lösen läßt.

Wohl gab es viele Meriker, deren Loos ein ärmliches war; von einem Caplan in der Stadt vernehmen wir, daß er nebenbei durch Weben seinen Unterhalt sucht. Anders die höhere Geistlichkeit; schon zu den Chorherrenpfründen standen daher dem Rath stets zahlreiche und namhafte Bewerber zu Gebote. Hochgeehrt war der Bischof; wenn S. Gnaden in Zürich erschienen, mußten ihr die Ersten der Stadt, z. B. die Anführer von Murten, die „Himmelzen“ tragen, den Baldachin bei der Prozession. Unterthänigst bewarben sich die Bornehmen um die Gunst „seiner Hoheit und Herrlichkeit“ des päpstlichen Nuntius, und nach Rom an den Papst, „den allerforchtamisten Herrn und Vatter“, schreibt die Obrigkeit nicht anders als mit der Anrede: „Heiligster Vater, Fürst und Herr, begierig zu küssen Guerer Heiligkeit Füße“. Das noch lange in der Reformationszeit; die alten Formen hielten auch hier vor, nachdem das Wesen längst ein neues geworden und man von einem zürcherischen Gesandten erzählte, er sei bei der Audienz vor dem Papste von ferne gestanden und habe, zum Fußkuß oder doch zum Näbertreten aufgefordert, geantwortet: es sei ihm leid, daß er dem heiligen Vater so nahe gekommen sei¹⁾. — Dürftig stand es mit der Bildung der Geistlichen. Noch sind Gramencensuren für einen Pfarramtscandidaten überliefert. Sie lauten: „Für das Pfarramt examinirt liest er gut, in der Auslegung und den Sentenzen ist er beschlagen, von der Kirchenrechnung versteht er nichts, singen kann er schlecht, und in andern das Pfarramt betreffenden Dingen antwortet er befriedigend — fiat admissio, zum Pfarramt zugelassen“. Der Candidat ist dann Pfarrer von Horgen geworden.

1) Biographie des Bürgermeisters Hans Rudolf Lavater, im Neujahrsblatt des Waisenhauses 1864, S. 6. Lavater war Gesandter nach Rom im Jahr 1524, mit Jacob Werdmüller. — Mit Mörlikofer, Zwingli II. Anm. 1, lassen wir immerhin die Genauigkeit der Anekdote dahingestellt sein.

Noch genaueren Einblick gibt uns eine Reihe von Thesen, über die in Gegenwart des Nuntius Pucci am Großmünster disputirt worden ist. Es sind theologische und philosophische Sätze im scholastischen Geist. Die 13. These lautet: „Die Heiligen Felix und Regula schauen die unfasßbare göttliche Wesenheit in heller und anschaulicher Erscheinung, ohne irgendwelches Gleichniß, immerhin so, daß nach Wiedererlangung der Leiber ihre Glückseligkeit größer wird“. Vertheidigen wird diese Thesen der Baccalaureus formatus der heiligen Theologie, Bruder Wendelin Oswald, ein Dominikaner. Unterschrift: „Mauritius Bretini, persönlicher Sekretär des Nuntius, in dessen Auftrag“.

Das sind einige von den vielen Zügen, welche uns ein Bild von den kirchlichen Zuständen des vorreformatorischen Zürich geben. Aehnliches findet sich damals allerorten. Was aber Zürich voraus hat, das ist eine Frucht seiner politischen Beziehungen gewesen: Rom hat die Stadt als Vorort der Eidgenossenschaft mit Gnaden förmlich überhäuft. Noch sind etliche Ablaßbriefe erhalten, durch die Papst und Nuntius geistlichen und weltlichen Vornehmen der Stadt für die Beichte weitgehendste Vollmachten gewähren. Besondere Anziehungskraft für die Eidgenossen weithin gewann aber Zürich zeitweise durch die sogenannten Jubiläen. Die Päpste haben, um ihrer sinkenden Macht aufzuhelfen, seit dem spätern Mittelalter begonnen, große periodische Ablaßspenden auszukünden. Wer in gewissen Jahren nach Rom wallfahrtete und bei den sieben Hauptkirchen der heiligen Stadt gewisse Gebete verrichtete, der wurde ausnahmsweiser geistlicher Gnaden theilhaft. Solche Ablaßjahre wurden anfangs alle 100 Jahre in Aussicht genommen, dann alle 50, dann alle 33 und zuletzt alle 25. Noch weiter ging endlich Sixtus IV., der erste mit den Eidgenossen verbündete Papst. Er hat, mit Bullinger zu reden, den Eidgenossen das Jubeljahr „zu Haus und Heim geschickt“. Im Jahr 1480 erlaubte nämlich sein Legat den

Zürchern, in ihrer Stadt selbst eine Romfahrt anzurichten mit so viel Ablaß, wie wenn sie nach Rom gekommen wären. Hießen die sieben römischen Haupt- und Bußkirchen St. Peter, St. Paul, St. Johann, Sa. Maria Maggiore, Sa. Croce, St. Laurenz und St. Sebastian, so nun die sieben zürcherischen Großmünster, Wasserkirche, Fraumünster, St. Peter, Augustiner-, Barfüßer- und Predigerkirche. Später, im Jahr 1514, hat ein gleicher Ablaßkram denselben Zuspruch gefunden. Die Zürcher selber baten jetzt den Nuntius, auch Auswärtigen, die nach Zürich kämen, an den Ablässen Theil zu gewähren¹⁾.

Doch genug davon. Wir haben den kirchlichen Schaden als einen dreifachen bezeichnet und jetzt den ersten kennen gelernt, die Werkheiligkeit. Mit Recht nennt Luther diese den Grundschaden der alten Zeit. Kürzer können wir vom Aberglauben und vom Sittenverfall handeln.

Wohl ist es so, daß der Aberglaube an bestimmten Punkten der kirchlichen Lehre und Praxis besonders kraß zu Tage trat, so im Heiligendienst mit seinem Bilder- und Reliquienkult, so in der Messe. Zwar wollte man schon in der Reformation, ganz nach späterer Taktik der katholischen Kirche, die Verehrung der Bilder als unverfänglich hinstellen; die Kirche halte Göttliches und Menschliches auseinander, und Niemand werde so thöricht sein, den Bildern Ehre zu erweisen. Doch sogleich erhob sich der wackere Romthür von Rüsnaeh und zeigte, wie eben die Verwechslung des Bildes mit der Person des Heiligen selbst diesen Kultus so volkstümlich mache; von dem Bilde selbst erwarte man Hülfe für alle mögliche Noth, als ob es Gott sei: „Man zog“, sagt er, „vor den Bildern den Hut ab, bog die Knie, brannte Lichter, brachte Opfer, verhieß Fahrten, sagte zu

¹⁾ Vgl. J. C. Wirz, Ennio Filonardi (1894), wo S. 30 das richtige Jahr gegeben ist.

dem Holz oder Stein: Hilf mir!" Indessen nicht bloß stellenweise — durch das ganze System der alten Kirche, in Lehre und Leben, zog sich der Aberglaube hindurch. Die Werkheiligkeit setzt ja im vornherein voraus, Menschliches, Kreatürliches könne göttliche Wirkung haben, und das ist eben Aberglaube. Es im Einzelnen zu zeigen, ist nicht nöthig. — Hingegen darauf sei noch hingewiesen, wie diese Kirche weiterhin die Mutter des Aberglaubens werden mußte. Allgemein glaubte man noch an Dämonen, böse Geister, Hexen. Je bereitwilliger nun die Kirche ihre Hülfe gegen diese finstern Mächte anbot und durch Weihwasser, durch geweihtes Salz, durch Segenssprüche, durch das Kreuzeszeichen, durch geweihte Kerzen, durch Wallfahrten nach Einsiedeln zu schützen, zu heilen, zu bannen und auszutreiben sich befließ, desto mehr erschien die christliche Religion dem Volke auf einer Linie mit der Naturreligion des Heidenthums, und ob auch als Gegenmittel, so doch nur als eine andere Art von Zauberei und Hexenkunst. Dafür ist es recht bezeichnend, wenn der Priester von Rikenbach einen Mann belehrt, es sei ihm nur darum nicht noch Schlimmeres von der Hexe widerfahren, weil er sein Lebenlang so oft gebetet und sich besegnet habe. Es wäre nicht richtig, den Dämonenglauben auf Rechnung der Kirche zu setzen; aber mittelbar hat sie ihn befördert. — Hier sei auch erwähnt, daß die Hexenverbrennungen, schon seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar, mit Zwinglis Wirken aufhören¹⁾. Allerdings sind sie später, im Zusammenhang mit der konfessionellen Erstarrung, auch in protestantischen Ländern wiedergekehrt.

Hat man von katholischer Seite versucht, im Bisherigen die vorreformatorische Kirche zu beschönigen, so wird Eines allerseits und unumwunden zugestanden, der schlimme sittliche Zu-

¹⁾ Die letzte für lange fand statt am 9. Juni 1520, vgl. m. Actensammlung Nr. 124.

stand jener Zeit. — Es ist ein derbes und rauflustiges Geschlecht; keine Rathssitzung, in der nicht ein paar Schlaghändler zu richten waren. Stark ist die Neigung zum Müßiggang und Wohlleben, die Scheu vor der ausdauernden Arbeit. Zur wahren Plage schwellt der Bettel an, und eng mit ihm verbunden sehen wir das Laster. Immer schwerer fiel es der Obrigkeit, die Zügel der Ordnung zu handhaben; gewissen Mißständen gegenüber befindet sich der Staat in förmlicher Nothwehr. Darauf deuten die grausame Strafjustiz und gelegentliche Beschlüsse des Rathes; so wird einmal den Stadtknechten — den Polizisten — Vollmacht gegeben, jeden niederzumachen, der sich ihnen widersetze; um die Bettlerplage vom Glanz des Schützenfestes fernzuhalten, weiß man kein anderes Mittel, als durch Ausschreiben die Androhung zu erlassen, man werde jeden Bettler, der sich herzuwage, fangen und ohne anders vom Leben zum Tode richten. Wie mag es erst bei den Truppen im Feld zugegangen sein! Da wird einmal, in einem mailändischen Feldzug, ein Missethäter vor den Zürcher Hauptmann gebracht. Dieser macht kurzen Prozeß. Dem nebenstehenden Profoszen befiehlt er einfach: „Thu mir ihn ab den Augen!“ Da stößt ihm Hans, der Nachrichter, sogleich den Dolch in's Herz.

Man pflegt die sittliche Verderbniß den Soldkriegen zuzuschreiben. Gewiß hat das beständige Weislaufen das Uebel gesteigert. Aber Kirche und Staat der Reformation sind über das Weislaufen Meister geworden, die vorangehende Zeit ist ihm ohnmächtig gegenüber gestanden. Die Quelle muß tiefer liegen. Wir sehen das am besten, wenn wir die sittlichen Zustände in den Kreisen kennen lernen, die am Kriegsleben keinen Theil nahmen, in den Klöstern.

Von den zahlreichen Klöstern in Stadt und Landschaft Zürich kann man nur zwei rühmen, St. Martin auf dem Zürich-

berg und Beerenberg ob Pfungen¹⁾. Es sind das zwei Häuser von regulirten Augustiner Chorherren. Auch sie erscheinen nach Mitte des 15. Jahrhunderts verwahrlost; aber sie sind dann der Windesheimer Congregation eingegliedert worden, auf welche der bessere Geist eines Thomas von Kempen und seiner „Nachfolge Christi“ eingewirkt hat, und von da an hören wir keine Klage mehr. Indes sind das zwei gar bescheidene Stifte gewesen, jedes nur mit ein paar Mönchen. Alle übrigen Orden, Männer- und Frauenklöster, gegen 20 an der Zahl, zeigen das Bild des Verfalls. — Längst hatte der Rath ihre ökonomische Verwaltung unter seine Aufsicht nehmen und von Zeit zu Zeit außerordentlicher Weise einschreiten müssen. Das gemeinsame Leben erscheint in voller Auflösung, zersetzt durch Eigennuß und Eifersucht. Die Bande der Zucht sind bedenklich gelockert, und die Reformversuche weltlicher und geistlicher Behörden führen zu nichts. Das vornehmste Stift, die Abtei Fraumünster, hat wiederholt fast keine Nonnen mehr, und wenn wieder einige da sind, so bewohnt jede ihr eigenes Haus, was dann zu vielen Nachreden Anlaß gab. Zu Stadt und Land geht es mit Ein- und Ausgehen in den Frauenklöstern unziemlich zu. Einmal, in der Fastnacht, zieht ein Zug Verkleideter durch die Stadt; es stellt sich heraus, daß es Geistliche des Fraumünsters sind; mit ihnen einige Frauenspersonen, und unter diesen die Aebtissin selbst mit ihrer Jungfrau oder Köchin; denn, heißt es, die gnädige Frau hatte sich auch „verbußet“²⁾. Junge Herren der ersten Stadtgeschlechter erlauben sich etwa Umzüge in die Nonnenklöster und treiben allerlei Spuk; aber die Nonnen sind nicht besser: am

1) Von beiden findet man Monographien, verfaßt von Dr. H. Zeller-Werdmüller, im Zürcher Taschenbuch 1882 und 1892.

2) Das Verhör, schon dem frühern 15. Jahrhundert angehörig, hat Prof. P. Schweizer im Staatsarchiv aufgefunden und mir in Copie gütigst zur Verfügung gestellt.

Fraumünster machen die jungen Fräulein „ein Länzli oder drü“ mit den Herren, und wir müssen es wohl glauben, wenn im Verhör einer der Angeklagten sagt, sie seien nicht eingebrochen, man habe ihnen aufgethan. Das bevölkertste Kloster der Landschaft war Löß; auch hier dasselbe lustige Leben, Gastereien, Badereisen, daß der Rath genötigt ist, in Rom vorstellig zu werden: man möge doch die weitgehenden Privilegien wieder aufheben, die Bulle revoziren. Die Männerklöster ließen ebensoviel zu wünschen. Am Großmünster wird zu Waldmanns Zeit bis in die Nacht hinein von Chorherren, Bettelmönchen und Laien gezecht und gespielt. Ueberall ist die Rede von Vernachlässigung des Gottesdienstes, von Unmaß und Leppigkeit. Die Obrigkeit muß drohen und strafen, absetzen und ausweisen. In Cappel haust ein tyrannischer, verschwenderischer Abt und eingeschüchterte, darbenende Mönchlein, bis der ungesunde Zustand ein häßliches Ende nimmt. In Embach hat ein Chorherr den ungetreuen Schaffner entlarvt. Dieser in seinem Groll dingt zwei Mörder, um den Kollegen umzubringen. Durch Dazwischenkunft von Leuten wird die Mordthat vereitelt; der Schaffner muß fliehen, weiß dann aber mittelst römischer Hülfe langwierige Händel anzurichten. Ausgelassen erscheint auch das Leben zu Rüti, dem reichsten Kloster der Landschaft. Dort sah man über der Thüre des Konventsaales geschnitzte Bilder von Papst und Prälaten, alle in Narrenkappen; darunter der Spruch¹⁾:

„Vuogend ir toren, Wo hangend die narrenkappen und eselsoren:
„Daß keiner zuo dieser tür in- oder usgang, Daß nid ein schällen
„oder mulkorb an im a'hang“.

Die gleiche Entartung geht durch den Weltklerus. Der Rath von Zürich schreibt einmal kurzweg nach Rom: „Die Kleriker

1) Aus der Simmler'schen Sammlung der Stadtbibliothek Zürich, zum Jahr 1515, theilt den Spruch mit S. Bögelin, die Aufhebung des Klosters Rüti, Neujahrsgabe für Uster 1869, S. 3.

leben gar viel unweñlicher und mutwilliger als die Laien, es sei Tags oder Nachts". — Es ist nicht zufällig, daß gerade der kirchliche Stand, der Klerus, am verwahrlochtesten erscheint: das sittliche Verderben hängt mit dem religiösen eng zusammen.

Hier ist nun der Anlaß, die Frage nach der Verderbniß der vorreformatorischen Kirche grundsätzlich zu beleuchten¹⁾. Wir haben im Anfang ohne Weiteres die drei Gesichtspunkte aufgestellt: Werkheiligkeit, Aberglauben und Sittenverfall. Lassen Sie uns dieß kurz rechtfertigen.

Religion ist Lebensgemeinschaft der Seele mit Gott in den Wegen Jesu Christi; sie gehört also durchaus dem inwendigen Leben an, wenn auch allerdings die Kirche dazu anleiten soll. Aber was sehen wir vor der Reformation? Das innere Leben umgesetzt in todtten Mechanismus, die Frömmigkeit verkehrt in bloßen Kirchengehorsam. Die Kirche hat in weitgehendster Selbstüberschätzung gleich sich selbst, ihre Lehren und Einrichtungen, als das Heil ausgegeben. Es ist eine Werkgerechtigkeit entstanden, die man ein neues Judenthum heißen kann. Sofern dann dabei Menschlichem göttliche Wirkung beigemessen, das Creatürliche vergöttert wurde, mußte sich zugleich ein neues Heidenthum entwickeln. Die religiöse Verderbniß mußte die weitere nach sich ziehen, die intellectuelle, d. i. den Aberglauben, und die moralische, den Sittenverfall. Wenn das religiöse Gefühl nicht mehr gesund ist, leiden eben auch die andern Seelenkräfte entsprechenden Schaden: der Verstand wird verdunkelt und der sittliche Wille gelähmt.

¹⁾ Die hier gegebene Auffassung der Reformation und des Unterschiedes beider Confessionen ist die von Herzog angebahnte und von A. Schweizer (und Biedermann) weiter entwickelte. Sie liegt schon meinem frühern Rathausvortrag aus der Zeit des Jubiläums beider Reformatoren zu Grunde: „Luther und Zwingli in Marburg“ (gedruckt in Meili's Theologischer Zeitschrift aus der Schweiz I [1884], S. 5—30).

Damit wird nun sofort die Aufgabe der Reformation klar. Ihr Bestreben mußte dahin gerichtet sein, die Religion wieder herzustellen, zu Christus als dem Quellpunkt der Veröhnung zurückzuführen. Das hat sie gethan, indem sie der Gerechtigkeit aus Verdienst der Werke die Gerechtigkeit aus dem Glauben entgegenstellte, gegenüber dem Außern das Innere wieder in sein religiöses Recht einsetzte, etwa im Sinne des Luther'schen Wortes: „Nicht die frommen Werke machen den frommen Mann, sondern der fromme Mann macht fromme Werke“.

Hierin sind beide Reformatoren gleich entschieden. Nur kann man sagen, Luther sei dabei vorwiegend vom direkt religiösen Interesse ausgegangen, Zwingli mehr vom mittelbaren, dem verständigen und sittlichen; jener habe sich mehr gegen den judaisirenden, dieser mehr gegen den paganisirenden Rückfall in der Kirche gekehrt. Diese Eigenart unseres Zwingli, dem deutschen Reformator gegenüber, lernen wir am besten würdigen, indem wir uns nunmehr der anderen Seite unserer reformatorischen Vorgeschichte zuwenden, der weltlich=politischen Entwicklung. Hier genügen aber für unsern Zweck wenige Hauptzüge.

* * *

Es ist nämlich vor der Reformation doch nicht bloß Verderbniß und Krankheit zu sehen. Gerade damals beginnt sich neben der Kirche eine neue und gesunde Gemeinschaft zu erheben, die auch je länger je mehr ihrer Selbständigkeit und eignen Sphäre bewußt wird. Wir stehen in dem Zeitalter, da die modernen Staaten sich bilden, und einer von ihnen ist auch die Schweiz. Von dieser Seite betrachtet zeigen uns jene Jahrzehnte ein vortheilhafteres Bild; wir dürfen sie wohl als die Glanzzeit der alten Eidgenossenschaft bezeichnen. In eine kurze Spanne Zeit fällt eine Reihe der ruhmvollsten und entscheidendsten Ereignisse der Schweizergeschichte: die Burgunderkriege, der Schwabenkrieg, die mailändischen Feldzüge,

das Versöhnungswerk des Stanser=Verkommnisses, das Anwachsen der achtörtigen zur dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, die Ablösung vom Reich, die Sicherung der Südgrenze durch die Eroberung des Tessin, der Abschluß der nationalen Entwicklung, in den Welthändeln zeitweise das Ansehen und Gewicht einer Großmacht. Diese ganze Entwicklung hat mächtig dazu beigetragen, im Einzelnen die natürliche Persönlichkeit, in den Gemeinden, vor allem in den Bürgerchaften der Städte, ein starkes Selbstgefühl auszubilden, und die kraftvolle Realität des Lebens, welche das staatliche Gemeinwesen erfüllt, treibt immer mehr zum Gegensatz gegen das Phantom des irdischen Gottesreichs, von dem das Mittelalter geträumt hat.

Das alles gilt nun besonders von unserem Zürich, dem, wie man damals sagte, obersten oder vordersten Ort der Eidgenossenschaft. In Zürich fand das rege politische und kriegerische Leben der alten Schweiz seinen Mittelpunkt. Hier versammelten sich die wichtigsten Tagssakungen und die fremden Gesandten; hier schlug der Nuntius und längere Zeit der mächtige Kardinal Schinner seinen Sitz auf; hieher kamen die glänzendsten Ehren und Vortheile. Es sind stolze Magnaten, diese Waldmann, Göldli, Schmid und Röist, und es ist eine selbstbewußte Bürgerchaft, welche die Zünfte bildet. Man hat das schon für die Reformationszeit bestreiten wollen und behauptet, es sei neben Zwingli keine bedeutende Persönlichkeit vorhanden gewesen. Ich sehe das nicht so an. Allerdings mußte, nachdem einmal die neuen Ideen zur allgemeinen Ueberzeugung geworden waren, Zwinglis Stellung als eine einzigartige erscheinen. Aber es ist durchaus nicht gering anzuschlagen, daß der Reformator eine so einmüthig entschlossene, kraftvoll für ihn einstehende Bürgerchaft gefunden hat. Man denke nur an die Art, wie die Reformation sich in den Territorien des deutschen Reiches gemacht hat: wie schwer, wie mühsam ist es dort zu praktischen Reformen gekommen,

ganz nach Luthers Sinne, der alles dem stillen Wirken des Wortes überlassen will. Diese Weise ist in Zürich undenkbar; die thatkräftige Republik greift auch in das religiös-kirchliche Gebiet energisch ein. Es ist wahrlich ein Großes um die Durchführung der Reformation in Zürich; mit der Ruhe und Sicherheit eines Gesetzes wickelt sich alles ab; Obrigkeit und Volk sind getragen von einem bewundernswerthen Muth, der weder Kaiser noch Papst noch die Eidgenossen fürchtet. Das ist nicht allein aus Zwinglis persönlichem Einfluß zu erklären; es wirkt darin nach das Selbstvertrauen und die des Erfolges sichere Thatkraft, welche die Frucht jener jahrzehntelangen politischen und kriegerischen Bedeutung der Eidgenossenschaft und ihres Vorortes insbesondere war, und vermöge welcher die Reformation bei uns viel mehr als im deutschen Reich eine That des ganzen Volkes geworden ist. Mußten wir auf dem religiös-kirchlichen Gebiet von einer bloß negativen Vorbereitung der Reformation reden, so ist das im weltlich-politischen anders. Da liegen schon in der Vorgeschichte sehr positive Antriebe, und diese sind von charakteristischem Einfluß geworden auf Zwingli und sein Werk.

Näher besehen sind es zwei gesunde Kräfte, die wir im vor-reformatorischen Zürich erwachen und gegen die Verderbniß sich auflehnen sehen: Der verständige Sinn erhebt sich gegen das Widersinnige und das moralische Gewissen gegen das Unwürdige des kirchlichen Heidenthums.

Vor allem ist trotz der großen kirchlichen Devotion der gesunde Menschenverstand unter Bürgern und Bauern nicht erstorben. So sehr sich die alten Zeiten und Sitten von den unsrigen unterscheiden, im Grunde ist es das gleiche, nüchtern-verständige Zürchervolk wie heute. Mitten aus der Annatur vernimmt man köstliche Stimmen, die verrathen, daß man sich nicht mehr alles bieten läßt. Es sind Volksstimmen, Mutter-

witz oder auch derber Spaß, etwa wie an der zweiten Disputation, da der Augustiner Prior sein verlegenes Stillschweigen mit Heiserkeit entschuldigt, und es aus der Menge ruft: „Er ist vom Suser heiser!“ Die gesunde Verständigkeit ist ein nicht zu unterschätzender Bundesgenosse der Reformation geworden. — Dazu kommt dann ein verwandtes Element, nur in vornehmerem Gewande, die gelehrte Aufklärung im Humanismus. Manche junge Zürcher sind damals den hohen Schulen nachgezogen. Am Chorherrenstift war die neue Richtung schon soweit vorgedrungen, daß die große Mehrheit des Kapitels Zwingli ihre Stimme gab. Auch die Obrigkeit huldigt sichtlich dem aufgeklärten Zug der Zeit; sie will das sein, was man heute freisinnig heißen würde. — Dafür ist nichts so bezeichnend wie der Protest, den sie im Frühjahr 1518 nach Rom sandte. Es handelte sich um gewisse Anläufe, welche eine reaktionäre Fraktion des Predigerordens, die sogenannten Observanzer, in Zürich versuchte. Lebhaft protestirt der Rath dagegen. Er begründet seine Vorstellungen mit dem Hinweis auf den schmähhlichen Feserhandel in Bern, den Streit mit dem Dr. Wigand wegen der unbefleckten Empfängniß und den berühmten Handel der Dunkelmänner wider den Dr. Reuchlin und den gesammten Humanistenbund. Deutlich sieht man, daß der Aberwille weite Kreise ergriffen hat. Die öffentliche Meinung der Laienwelt ist eine Macht geworden, die sich den rückläufigen Bestrebungen entgegenstellt. Das erklärt die obrigkeitliche Zuschrift in den denkwürdigen Worten: „Die Laien, Edel und Uedel, werden aus nothwendigen Ursachen, so im besten ungemeldet bleiben, die Klöster der Observanzer nicht dulden. Möge päpstliche Heiligkeit zu Herzen nehmen die große Unruhe und Zwietracht, so daraus möchte entstehen und erwachsen.“ — Wie vielsagend ist dieser zürcherische Protest an der Schwelle der Reformation, so laut und bestimmt erhoben und an die höchste Instanz der Christenheit gerichtet.

Hand in Hand mit dem verständigen Interesse macht sich das sittliche geltend. Nicht erst in der Reformation, lange vorher sucht die Obrigkeit den schlimmen Einflüssen des Weislaufs zu wehren; kein Ort der Eidgenossenschaft hat hierin so zeitigen und guten Willen an den Tag gelegt wie Zürich. Daneben gehen, ebenfalls schon seit dem 15. Jahrhundert, eine Reihe von Sittenmandaten einher, die vom gleichen Geiste zeugen, besonders aber vielfache Versuche, dem Verfall der Klöster und des Klerus zu wehren; sie stehen im Zusammenhang mit einer Staatskirchenpolizei, die die Rechtsbildungen der Reformation angebahnt hat, und deren Bestrebungen in der Zwingli'schen Landeskirche zum Abschluß gekommen sind¹⁾. Klar liegt am Tage, daß der sittliche Schaden früh und lebhaft gefühlt worden ist. Wiederholt hat die Obrigkeit das Vergerniß geltend gemacht, das im Volke entstehe, in Zuschriften nach Konstanz und nach Rom. Es genüge aus dem Entwurf einer Eingabe an den Papst vom Jahr 1512 ein zweiter, nicht minder denkwürdiger Satz; er lautet: „Weil, leider, sehr viele Cleriker mit ihren Konkubinen und Kindern öffentlich zusammen wohnen, was uns schwer und unleidlich ist,“ möge Rom das Recht zum Einschreiten geben, „damit das Vergerniß in der Kirche Christi vermieden und wir, Geistliche und Laien, in den Stand gesetzt werden, ein ehrbares, Gott und Menschen wohlgefälliges Leben miteinander zu führen.“ Wenn da nicht die Reformation an die Thüre klopft, wo dann? —

Nehmen wir nun mit der Vorgeschichte die Persönlichkeit Zwinglis zusammen, so ergibt sich uns ein Doppeltes.

¹⁾ Diese Seite der Vorgeschichte habe ich in einem andern Vortrag besonders dargestellt: „Die Zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli“, erschienen im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 1895, S. 1—33.

Einmal ist es nicht zufällig, wenn Zwingli vorwiegend vom verständigen und sittlichen Interesse aus zum Protest gegen die religiöse Verderbnis gekommen ist. Wir sahen eben diese Interessen gegen die Reformation hin allgemein erwachen, von der weltlich=politischen Seite her. Sie sind die gesunden, reformbereitenden Elemente der Vorgeschichte; deßhalb mußten sie, mit geschichtlicher Notwendigkeit, in der besondern Färbung nachwirken, welche unsere Reformation von der deutschen unterscheidet. — Man hat wohl gemeint, Zwinglis Eigenart schon mit einigen seiner Lebenserfahrungen erklären zu können: er habe in Einsiedeln den unverständigen Marienkultus kennen gelernt, und an sich selbst habe er den Mangel an sittlicher Kraft erfahren; von da her rühre seine Richtung auf das Verständige und Ethische. Gewiß hat dergleichen mitgewirkt, wie selbstverständlich auch seine persönliche Begabung, vor allem sein heller, humanistisch gebildeter Geist. Aber wie viel besser verstehen wir Zwingli im Zusammenhang mit der ganzen Zeit, aus der er hervorgegangen ist, und an deren bewegtem Leben er so regen Antheil genommen hat. Auch als Reformator ist Zwingli der Sohn der alten Eidgenossenschaft geblieben, die in Krieg und Frieden gestählte natürliche Persönlichkeit.

Das andere aber, was die Vorgeschichte lehrt, ist dieses: alle Antriebe verständiger und ethischer Art hätten für sich allein die Reformation nicht erzeugen können. Die durchschlagende Kraft lag im religiösen Impuls, bei Zwingli so gut wie bei Luther. Vor Zwingli bleiben alle Anläufe umsonst; mit ihm brechen alle Reformen herein, Schlag auf Schlag, auf welche die Vorgeschichte, negativ und positiv, angelegt war. — Gleichwohl hat man schon finden wollen, Zwingli sei weniger religiös als Luther, und hat ihn deßhalb dem deutschen Reformator gegenüber zurückgesetzt. Ich sehe das anders an. Es gibt eine Größe, die einseitig, und eine, die allseitig, harmonisch ist. Luther ist

tief religiös, wenig bekümmert um andere Interessen, und diese Einseitigkeit macht ihn groß. Zwingli ist nicht minder religiös; ist es ja gerade er, für dessen religiöse Energie Gott alles in allem wird; nur ist er nicht so einseitig religiös, er vertritt in mehr moderner Weise auch die andern Interessen eines gesunden Geisteslebens, wie überhaupt bei ihm zum Religiösen das Humane hinzutritt. Zwingli ist eine harmonische und darum doch wohl nicht minder große Erscheinung! Luther kennt nur ein Anliegen, seiner Seele Seligkeit; sein Ringen bleibt das klassische Vorbild für die subjektive Befreiung aus der kirchlichen Knechtschaft. Zwingli vertritt daneben auch die objektiven Interessen, die ethischen, sozialen, politischen; sein Reformationswerk wird zum Typus der sich befreienden Gemeinde. Wer will sagen, das Eine sei nicht so nothwendig als das Andere?

So kann es denn bei den beiden Reformatoren mit einem Streit um den Vorrang nicht gethan sein. Beide haben, wie uns nun für Zwingli die Vorgeschichte auf's neue dargethan hat, ihre eigne Größe; sie ergänzen sich. Darum sind auch die beiden Konfessionen, die von ihnen ausgegangen sind, wie die Glieder Einer Familie; sie erscheinen als die beiden geschichtlich nothwendigen Lebensäußerungen des Einen Protestantismus.

